

06. Februar 2023

Finanzentwicklung in der Arbeitslosenversicherung

Bericht über das Geschäftsjahr 2022



Impressum

Zentrale
CF
Nürnberg
E-Mail: Zentrale.CF@arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit
Zentrale

1 Finanzergebnis der BA 2022

Nach zwei Pandemie Jahren mit zusammen 49,07 Milliarden Euro Defizit schloss die BA das Haushaltsjahr 2022 mit einem nahezu ausgeglichenen Haushalt ab.

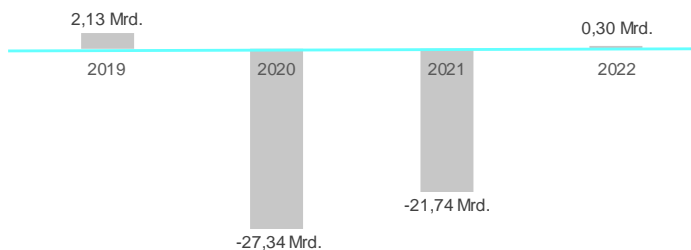
Mit 37,83 Milliarden Euro lagen die Einnahmen 922 Millionen Euro höher als ursprünglich eingeplant.

Die Ausgaben beliefen sich auf 37,53 Milliarden Euro und unterschritten am Jahresende die Budgetplanung um 714 Millionen Euro.

Nach Abrechnung der umlagefinanzierten Leistungen Insolvenzgeld und Winterbeschäftigungsförderung musste eine Zuführung in die hierfür speziell geführten Rücklagen in Höhe von insgesamt 724 Millionen Euro geleistet werden.

Mit dem Saldo und nach Abrechnung der gesonderten Umlagen waren zum Haushaltsabschluss Liquiditätshilfen des Bundes in Höhe von 423 Millionen Euro nötig. Diese sind im Jahr 2023 zurückzuzahlen, soweit ein Überschuss erwirtschaftet werden kann. Ursprünglich waren Liquiditätshilfen in Höhe von 1,43 Milliarden Euro geplant.

Finanzergebnis BA-Haushalt
vor Abrechnung umlagefinanzierter Rücklagen



Die wichtigsten Daten über die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung sind am Ende des Dokuments tabellarisch zusammengefasst.

1.1 Einnahmen

1.1.1 Beitragseinnahmen

Die BA konnte im Jahr 2022 Beiträge zur Arbeitsförderung in Höhe von 31,65 Milliarden Euro vereinnahmen.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Beitragseinnahmen um 2,08 Milliarden Euro bzw. 7,0 Prozent. Die Ursprungsplanung für das Beitragsaufkommen konnte im Berichtsjahr um 872 Millionen Euro übertroffen werden. Ursächlich für die günstige Entwicklung war, dass sich die versicherungspflichtige Beschäftigung sowie

der Beitrag je Versicherungspflichtigen besser entwickelten, als bei der Haushaltsaufstellung im Herbst 2021 unterstellt worden war.

Die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten erreichte in 2022 einen neuen Höchstwert. Vorläufigen Angaben zufolge übten im Jahresdurchschnitt 33,10 Millionen Personen eine versicherungspflichtige Beschäftigung aus. Gegenüber 2021 erhöhte sich die Zahl der versicherungspflichtigen Arbeitsplätze um 545.000 bzw. 1,7 Prozent. Geplant war ein Anstieg von 1,2 Prozent. Allerdings hat sich die Dynamik beim Zuwachs der versicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahresverlauf abgeschwächt. Während die Zunahme in den ersten drei Monaten gegenüber dem Vorjahreszeitraum noch 1,9 Prozent betrug, lag sie im Schlussquartal bei 1,3 Prozent. Gegenüber 2019, dem letzten Jahr vor Ausbruch der Corona-Pandemie, erhöhte sich die Anzahl der Versicherungspflichtigen um 930.000.

Der Beitrag je Versicherungspflichtigen erreichte im vergangenen Jahr nach vorläufigen Berechnungen einen Wert von rund 938 Euro. Gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert ergab sich ein Zuwachs von 5,4 Prozent. Der Planwert betrug 3,0 Prozent. Grund für den Anstieg der Pro-Kopf-Beiträge dürfte neben der Lohnentwicklung auch der Rückgang der Kurzarbeit im Laufe des Jahres 2022 gewesen sein.

1.1.2 Umlagen für Insolvenzgeld und Winterbeschäftigungsförderung

Die Einnahmen aus der Insolvenzgeldumlage beliefen sich im vergangenen Jahr auf 1,06 Milliarden Euro. Das sind 49 Millionen Euro mehr, als im Haushaltsplan veranschlagt wurden. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Einnahmen aus der Insolvenzgeldumlage um 240 Mio. Euro vermindert. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass der Umlagesatz Anfang 2022 von 0,12 Prozent auf 0,09 Prozent des Arbeitsentgelts reduziert wurde.

Die Einnahmen aus der Winterbeschäftigungsumlage betragen 495 Millionen Euro und waren um 11 Millionen Euro geringer, als bei der Haushaltsaufstellung angenommen wurde. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Rückgang von 3 Millionen Euro.

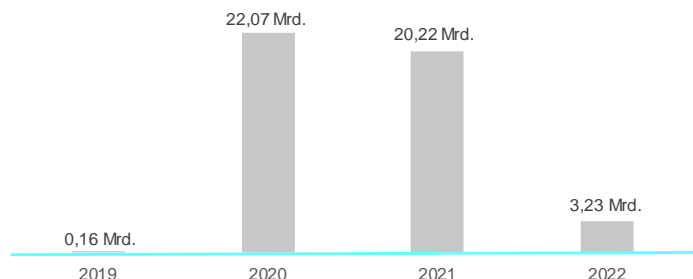
1.2 Ausgaben

1.2.1 Ausgaben für Kurzarbeit höher als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung angenommen

Für das Kurzarbeitergeld und die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge sind im Berichtsjahr 3,23 Milliarden Euro (2,27 Milliarden Euro für konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 953 Millionen für die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge) an Unternehmen geflossen. Gegenüber dem Vorjahr (20,22 Milliarden Euro) gingen die Ausgaben kräftig um 16,99 Milliarden Euro zurück.

Die im Haushalt vorgesehenen Ausgabemittel von 2,26 Milliarden Euro reichten dennoch zur Deckung der auszahlenden Leistungen nicht aus und mussten durch Ausgabereste anderer Haushaltspositionen sowie überplanmäßige Ausgaben verstärkt werden.

Ausgaben für konj. Kurzarbeitergeld inklusive Erstattungen der Sozialversicherungsbeiträge



Im Jahr 2022 wurden die bei Kurzarbeit anfallenden Sozialversicherungsbeiträge bis zum Ende des ersten Quartals grundsätzlich zur Hälfte erstattet. Durch die dreimonatige Abrechnungsfrist fielen die Zahlungen dafür noch später im Jahr an.

Die Zahl der Kurzarbeitenden aus konjunkturellen Gründen lag im Jahresdurchschnitt der Monate Januar bis Oktober 2022 (Juli bis Oktober hochgerechnet) bei 379.000. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für 2022 wurde von einem stärkeren Rückgang der Kurzarbeitenden auf 290.000 im Jahresdurchschnitt 2022 ausgegangen. Im Frühjahr unterstellten die Prognosen für 2022 im Durchschnitt voraussichtlich 490.000 Kurzarbeitende, auch, weil einige Sonderregelungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld, die im Haushalt bis zum Ende des ersten Quartals 2022 eingeplant waren, bis zur Jahresmitte verlängert wurden.

Bis zum 30. Juni 2022 galten unter anderem:

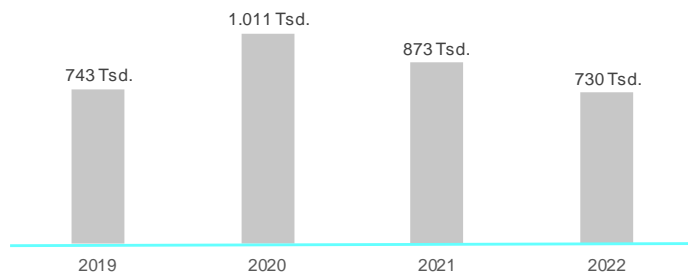
- die weitere Verlängerung der maximalen Bezugsdauer auf bis zu 28 Monate und
- die erhöhten Leistungssätze ab dem vierten bzw. ab dem siebten Bezugsmonat.

Die Zugangserleichterungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld wurden mittlerweile bis zum 30. Juni 2023 verlängert.

1.2.2 Arbeitslosengeld

Im Jahresdurchschnitt 2022 erhielten nach vorläufigen Zahlen 730.000 Menschen Arbeitslosengeld. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Leistungsempfänger um 143.000 bzw. 16,3 Prozent zurückgegangen und befindet sich damit in etwa auf dem Vorkrisenniveau.

Arbeitslosengeld: Leistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt (2022: vorläufig)



Bis Jahresende wurden für Arbeitslosengeld 16,53 Milliarden Euro ausgegeben. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies Minderausgaben von 2,89 Milliarden Euro bzw. 14,9 Prozent.

Allerdings sind die Pro-Kopf-Ausgaben für das Arbeitslosengeld (inklusive Sozialversicherungsbeiträge) aufgrund demografischer Effekte weiter angestiegen. Der für den Haushalt 2022 angenommene Pro-Kopf-Bezug von 1.820 wurde mit 1.890 Euro deutlich überschritten. Ursache ist ein höherer Anteil an älteren Leistungsbeziehenden mit einer über dem Durchschnitt liegenden Anspruchsgrundlage. Dennoch sind die Zahlen der Leistungsbeziehenden in allen Altersklassen rückläufig gewesen.

Aufgrund der über dem Plan liegenden Monatskopfsätze reichten die im Haushalt vorgesehenen Ausgabemittel von 15,84 Milliarden Euro nicht zur Deckung der Ausgaben und mussten durch überplanmäßige Ausgaben verstärkt werden.

1.2.3 Ausgaben für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung

Hinweis: Die Ansätze und Ist-Ausgaben für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld und die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit aus den nachstehenden Summen und unter Punkt 1.2.3.2 herausgerechnet.

Für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (ohne konjunkturelles Kurzarbeitergeld) hat die BA im vergangenen Jahr 7,93 Milliarden Euro ausgegeben. Gegenüber dem Vorjahr (8,42 Milliarden Euro) gingen die Ausgaben um 487 Millionen Euro bzw. 5,8 Prozent zurück.

Das unterjährige Soll wurde um 1,92 Milliarden Euro bzw. 19,5 Prozent unterschritten.

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung gab es im Jahresdurchschnitt 2022 rund 361.000 Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Gegenüber dem Vorjahr waren das rund 30.000 geförderte Personen weniger. Das entspricht einem Rückgang um ca. 8,0 Prozent und korrespondiert mit dem Rückgang der bei den Agenturen (SGB III) arbeitslos gemeldeten Personen in 2022 (-7,5%) bzw. der Leistungsbeziehenden (-16,3%).

Für die Förderung der beruflichen Weiterbildung wurden in 2022 rund 1,67 Milliarden Euro ausgegeben. Damit liegen die Ausgaben in etwa auf Vorjahresniveau (1,70 Milliarden Euro).

1.2.3.1 Eingliederungstitel

Im Jahr 2022 wurden aus dem Budget des Eingliederungstitels mit 2,55 Milliarden Euro rund 232 Millionen Euro bzw. 8,3 Prozent weniger als im Vorjahr verausgabt. Das unterjährig geplante Soll wurde um 952 Millionen Euro bzw. 27,2 Prozent unterschritten.

1.2.3.2 Weitere Leistungen der Aktiven Arbeitsförderung

Die Ausgaben für die weiteren Leistungen der aktiven Arbeitsförderung (ohne Ausgaben für Kurzarbeit – siehe Hinweis zu Punkt 1.2.3) erreichten bis zum Jahresende ein Volumen von 5,37 Milliarden Euro und lagen 255 Millionen Euro bzw. 4,5 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. Die ursprüngliche Planung wurde um 968 Millionen Euro bzw. 15,3 Prozent unterschritten.

1.2.4 Insolvenzgeld

Für das Insolvenzgeld wurden im letzten Jahr 534 Millionen Euro ausgegeben. Die Planung wurde um 366 Millionen Euro bzw. 40,7 Prozent unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr wurden 41 Millionen Euro bzw. 8,4 Prozent mehr aufgewendet.

2 Ausblick auf das Jahr 2023

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 ist seit Jahresbeginn in Kraft und rechnet erstmals seit der Pandemie mit einem leichten Überschuss von 1,66 Milliarden Euro.

Nach der Rückzahlung des Darlehens zum Haushaltsausgleich 2022 (423 Millionen Euro) und der Abrechnung mit den umlagefinanzierten Rücklagen rechnet die BA damit, erstmals wieder eine allgemeine Rücklage von gut einer Milliarde Euro bilden zu können.

Am Ende des Jahres 2019 betrug die allgemeine Rücklage rund 25,84 Milliarden Euro und wurde durch die pandemiebedingten Mehrausgaben (insbesondere Kurzarbeitergeld) vollständig verbraucht.

Finanzergebnis 2022

Finanzentwicklung im Beitragshaushalt der BA (FEBA SGB III)

Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr (Einnahmen und Überschüsse werden mit negative Millionen Euro

Deutschland

Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2022

	Ist seit Jahresbeginn					
						Delta
	Dezember	Vormonat	2022	Vorjahr (2021)	absolut	in %
Einnahmen	-3.336,0	-3.975,3	-37.830,8	-35.830,5	-2.000,3	5,6
Beiträge	-2.756,9	-3.336,5	-31.650,5	-29.570,9	-2.079,6	7,0
Verwaltungskostenerstattungen SGB II	-363,1	-453,1	-3.681,1	-3.574,7	-106,4	3,0
Winterbeschäftigungs-Umlage	-42,2	-31,4	-494,5	-497,7	3,1	-0,6
Insolvenzgeld-Umlage	-92,3	-107,9	-1.062,2	-1.301,8	239,6	-18,4
Erstattungen und Verwaltungseinnahmen	-81,5	-46,4	-942,4	-885,4	-57,1	6,4
Ausgaben	2.977,0	3.281,7	37.530,4	57.569,8	-20.039,4	-34,8
Aktive Arbeitsförderung	719,7	705,2	11.154,5	28.633,0	-17.478,5	-61,0
Kapitel 2 - Eingliederungstitel	243,9	234,3	2.553,7	2.785,6	-231,9	-8,3
Dezentral geplantes Budget	242,7	234,2	2.547,0	2.758,5	-211,5	-7,7
Integrationsorientierte Instrumente	176,5	175,0	1.933,9	2.093,3	-159,4	-7,6
Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III	2,6	2,4	28,5	31,1	-2,6	-8,4
Aktivierung und berufliche Eingliederung	36,6	29,3	328,8	308,4	20,4	6,6
Reisekosten nach § 309 SGB III	0,1	0,1	0,5	0,2	0,3	
Eingliederungszuschüsse (Egz)	21,2	21,6	264,0	308,1	-44,1	-14,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	116,0	121,6	1.312,0	1.445,4	-133,4	-9,2
Freie Förderung (Restabwicklung)	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	0,0	-31,3
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	43,9	35,3	308,3	319,8	-11,5	-3,6
Berufseinstiegsbegleitung	3,9	4,6	72,4	107,7	-35,3	-32,8
Gründungszuschuss	18,4	19,3	232,4	237,6	-5,2	-2,2
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-0,0	-0,0	-0,0	0,0	-0,0	
Erprobung innovativer Ansätze	0,0		-0,0	0,3	-0,3	
Förderung von Jugendwohnheimen	1,2	0,0	2,6	3,5	-0,9	-26,0
Arbeitsmarktintegration Flüchtlinge			-0,0	0,0	-0,0	
Zuschüsse i. R. des Sicherstellungsauftrags SodEG	0,0	0,0	4,2	23,3	-19,1	-82,1
Kapitel 3	475,8	470,9	8.600,8	25.847,5	-17.246,6	-66,7
Förderung der Berufsausbildung	37,5	35,5	401,2	427,9	-26,8	-6,3
Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	245,7	244,8	2.587,6	2.594,6	-7,1	-0,3
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung	97,7	93,6	1.128,9	1.306,9	-178,0	-13,6
Nachträglicher Erwerb Berufsabschluss	24,9	40,5	346,0	252,0	94,0	37,3
Leistungen bei konjunkturellem Kurzarbeitergeld	44,3	30,8	3.225,9	20.217,3	-16.991,4	-84,0
Konjunkturelles Kurzarbeitergeld	45,5	31,3	2.272,4	12.120,3	-9.847,9	-81,3
SV-Erstattung Kurzarbeitergeld	-1,2	-0,5	953,4	8.097,0	-7.143,5	-88,2
Erstattung Lehrgangskosten an AG bei Quali Kug	0,1	0,1	2,2	3,1	-0,9	-28,1
Saison-Kurzarbeitergeld	-0,1	0,3	303,9	418,8	-114,9	-27,4
Transferleistungen	16,0	15,5	246,7	364,5	-117,8	-32,3
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine	0,3	0,3	3,1	5,1	-2,0	-39,1
Gesondert refinanzierte Ausgaben	9,2	9,2	353,9	255,7	98,2	38,4
Sonstige Leistungen im Kapitel 3	0,2	0,3	1,5	1,6	-0,1	-4,5
Kapitel 4	1.409,2	1.404,7	17.291,0	20.112,3	-2.821,2	-14,0
Erst. an Renten- und Pflegeversicherung		38,4	168,9	159,7	9,2	5,7
Alg / Erstattung an ausl. Versicherungsträger	1.350,6	1.320,3	16.588,1	19.459,9	-2.871,8	-14,8
Erstattung an ausländische Versicherungsträger	8,1	3,6	61,7	47,7	13,9	29,2
Arbeitslosengeld	1.342,4	1.316,8	16.526,5	19.412,2	-2.885,7	-14,9
Insolvenzgeld	58,6	46,0	534,0	492,6	41,4	8,4
Verwaltungsausgaben (Kapitel 5 und 6)	848,2	1.171,8	9.084,8	8.824,5	260,3	2,9
Kapitel 5	623,1	780,4	6.256,5	6.080,1	176,3	2,9
Einzugskostenvergütungen	40,1	40,1	481,1	481,1	0,0	0,0
Verwaltung BA und Dienstleistungen SGB II	583,0	740,4	5.775,4	5.599,1	176,3	3,1
Kapitel 6	225,1	391,3	2.828,3	2.744,3	84,0	3,1
Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II	221,2	388,3	2.794,3	2.734,8	59,5	2,2
Überörtliche Aufgaben SGB II (üKo)	4,0	3,0	34,0	9,5	24,5	
Finanzierungssaldo (Überschuss -) / Defizit (+)	-359,0	-693,6	-300,5	21.739,3	-22.039,8	

Quelle: Business-Warehouse der BA

© Bundesagentur für Arbeit - CF 2 der Zentrale